

KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-, Erzie-
hungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung:
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

AWO Haus Für Kinder / Kindertageszentrum
Srösserstraße 14
80933 München

Telefon: 089 / 314 000 22

Email: kitz-hasenberg@awo-muenchen.de

Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder

Inhalt

VORWORT	4
I. Einleitung	5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe	9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln	14
1. Zielgruppe	14
1.1 Altersstrukturen der Kinder	14
1.2 Umgang mit Nähe und Distanz	15
1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege	16
2. Räumliche Gegebenheiten	17
2.1 Innenräume	18
2.2 Außenbereich	19
3. Personalentwicklung	20
3.1 Stellenausschreibungen	20
3.2 Bewerbungsgespräch	21
3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche	21
3.4 Fachwissen in allen Bereichen	21
3.5 Kommunikation und Wertekultur	22
3.6 Feedbackkultur und Fehlerkultur bei den Mitarbeitern im Kollegium	23
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	24
4.1 Zugang zu Informationen	27
5. Handlungsplan	28
6. Weitere Risiken	29
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung .	30
V. Verhaltenskodex	36
VI. Interventionen	39
Literatur	45
Impressum	46

VORWORT

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez

Leitung

Referat für Kindertagesbetreuung

I. Einleitung

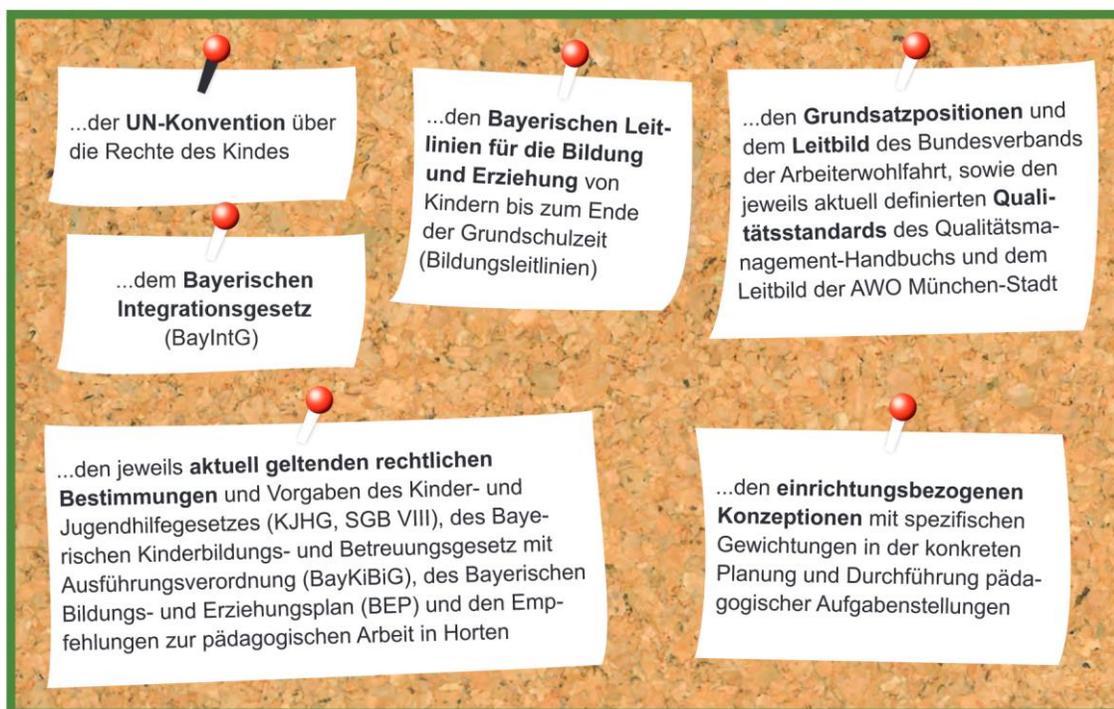
Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:



Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungcoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese gute Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen den Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller

Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen können. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweigsam-machen“ von Kindern

1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

2. Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN DEN EINRICHTUNGEN
Fachkräfte
Auszubildende
Praktikanten
Eltern
Hausmeister
Hauswirtschaft
Jugendhilfe
Spaziergänger
Kinder

EXTERN
Eltern
Großeltern
Geschwister
Nachbarn
Verwandte
Bekannte
Nachhilfe
Musikschule
Kinder&Jugendliche

3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

**Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)
sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:**

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder
Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

1.1 Altersstrukturen der Kinder

Unser Haus für Kinder / Kindertageszentrum hat eine Betriebserlaubnis für 45 Kinder. Die Kinder werden in drei altersgemischten Gruppen betreut. Dies bedeutet, in jeder Gruppe sind sowohl Kindergarten- und auch Krippenkinder. Eine Aufnahme kann ab 6 Monaten erfolgen, die Kinder können bis zur Einschulung im Kindertageszentrum bleiben. Dadurch werden die Kinder und Familien über einen langen Zeitraum begleitet.

Wir arbeiten nach einem teiloffenen Konzept. Dies bedeutet, jedes Kind ist in seiner Stammgruppe und kann in der Freispielzeit entscheiden, wo es spielen möchte. So ist es möglich, Lieblingsräume aufzusuchen, Freunde zu besuchen, verschiedene Spielsituationen kennenzulernen.

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Nähe und Distanz ist eine Haltungsfrage und nicht nur eine Frage der fachlichen Qualifikation. Dies beinhaltet die Auseinandersetzung mit der eigenen Wertevorstellung und Sozialisation. Es ist sehr wichtig, Nähe und Distanz sowie Grenzen zu reflektieren und zu sensibilisieren. Hinzu kommt, dass wir uns als Team im Klaren sind, dass alle Kinder und Familien unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf Nähe und Distanz haben sowie diverse Werte leben.

In permanenter Interaktion mit der Umwelt lernen und erfahren wir, in welchen Situationen wir Nähe und Distanz als angenehm oder auch unangenehm empfinden. Unser Körper und unsere Gefühle sind schützenswerte Bereiche, über die wir, sowie die Kinder selbst bestimmen dürfen.

Das Thema „Nähe und Distanz“ erfordert in der frühkindlichen Bildung von Mitarbeitern viel Feingefühl.

Das Bedürfnis nach Körperkontakt geht in jedem Fall vom Kind aus. Im pädagogischen Handeln ist zu erspüren, wieviel Nähe braucht gerade in der aktuellen Situation das Kind, um sich geborgen zu fühlen und wieviel Freiraum und Unterstützung braucht es, um sich weiter entwickeln zu können.

Größere Kinder werden darin begleitet, ihre Traurigkeit, ihren Ärger wahrzunehmen und sie lernen, dies zu äußern. Es ist das Ziel, dass Kinder lernen, Probleme zu äußern und zu lösen und damit ihre eigene Selbstwirksamkeit erfahren

Die Mitarbeiter sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Wenn Kinder unser differenziertes Verhalten erfahren, werden sie ebenso lernen, zwischen Nähe und Distanz situationsentsprechend zu unterscheiden. Sie lernen, eine Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden.

Im kollegialen Austausch werden Situationen im Hinblick auf Nähe und Distanz besprochen.

1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege

In einer Kindertageseinrichtung ist Pflege ein wichtiger Teilbereich im beruflichen Alltag. Gleichmaßen geht in diesem Teilbereich „Pflege“ um pädagogisches Inhalte.

Die Körperpflege, speziell in der Kindertagesbetreuung das Wickeln und Toilettengang wie auch umziehen sind sehr intime Bereiche.

Im Kindertageszentrum können kleine Kinder wählen, **ob** sie gewickelt werden oder noch (kurz) weiterspielen. Kinder entscheiden, von **welcher** Mitarbeiter/in sie gewickelt werden möchten. Ziel ist hierbei, dass Kinder schon sehr früh die Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper lernen.

Die Wickelsituation findet in einer geschützten und angenehmen Umgebung statt. Das Wickeln wird sprachlich begleitet, die einzelnen Handlungsschritte werden angekündigt. Wir benennen die Körperteile beim richtigen Namen („ich wische Deinen Po sauber“)

Besucher dürfen den Waschraum nur betreten, wenn kein Kind anwesend ist.

Nur die eigenen Eltern dürfen ihr Kind in den Waschraum begleiten, wenn dieser nicht gerade von einem anderen Kind genutzt wird.

Neue Mitarbeiter und Praktikanten dürfen die Kinder nicht wickeln. Dies geschieht erst nach einer längeren Phase des persönlichen Kennenlernens. Praktikanten, die nur absehbar kurze Zeit im Kindertageszentrum tätig sind, dürfen nicht wickeln und keinen Toilettengang begleiten.

Beim Toilettengang wird den Kindern die Einhaltung ihrer Intimitätssphäre vermittelt. Kinder lernen, sich gegenseitig beim Toilettengang nicht zu stören. Das Erkennen und Anschauen der körperlichen Unterschiede von Mädchen und Jungen ist, wenn von den Kindern nicht grenzüberschreitend empfunden, eine natürliche Situation und gehört zur kindlichen altersentsprechenden Entwicklung.

Größere Kinder, die bereits alleine auf die Toilette gehen können, rufen, wenn sie Unterstützung brauchen.

Zum Schlafen dürfen die Kinder selbst entscheiden, was sie ausziehen und welche Kleidungsstücke sie anbehalten möchten.

Beim An- und Ausziehen nach der Ruhephase entscheiden Kinder verbal und nonverbal, ob und wieviel Hilfe sie brauchen.

Zusammengefasst gibt es für Mitarbeiter/innen zum Thema Nähe und Distanz folgende Regeln:

- um Erlaubnis fragen
- langsames Annähren
- vorsichtiges Ausprobieren
geduldig sein
- präsent bleiben in der Wahrnehmung und im Handeln

Die Mahlzeiten

Im KiTZ können die Kinder frühstücken, Mittagessen und am Nachmittag nochmal eine Brotzeit zu sich nehmen. Die Speisen werden angeboten, die Kinder nehmen sich das Essen selbstständig. Kein Kind wird zum Essen gezwungen. Die Kinder können die Speisen kennenlernen und es ist in Ordnung, wenn Kinder Lebensmittel taktil erkunden. Sie dürfen probieren soviel / sowenig sie möchten und sie entscheiden selbst, wieviel sie essen. Es wird von den Pädagogen anerkannt, dass es verschiedene Geschmacksrichtungen - Abneigung gegen bestimmte Speisen sowie auch Lieblingsgerichte - gibt.

Einmal wöchentlich wünscht sich eine Gruppe ein Mittagessen für die Folgewoche.

2. Räumliche Gegebenheiten

Die Eingangstür zum Kindertageszentrum wird in der Bringzeit 7:30 Uhr bis 9:00 Uhr und in der Abholzeit 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr nach dem Klingeln automatisch geöffnet. Dieses ist im KiTZ hörbar. Falls es personell möglich ist, wird die Bringzeit und die Abholzeit der Kinder von einer Mitarbeiterin begleitet.

Außerhalb dieser Zeitfenster ist ein Zutritt in die Kita ohne ein direktes Öffnen der Eingangstür und damit ohne persönlichen Kontakt mit einer Mitarbeiterin nicht möglich. Die anderen Türen in die Gänge des Seniorenheims werden stets verschlossen gehalten, sie sind nur mit passendem Schlüssel von Mitarbeitern zu öffnen.

Besucher dürfen sich nicht frei in der Einrichtung bewegen. Sie bleiben im Eingangsbereich. Zu Besprechungen werden sie in den Mehrzweckraum begleitet.

Kinder dürfen nur von Sorgeberechtigten oder von Personen, für die schriftlich eine Abholvollmacht der Sorgeberechtigten vorliegt, abgeholt werden.

2.1 Innenräume

Beim Betreten unserer Kindertagesstätte steht man etwas erhöht auf einer dreistufigen Treppe, da die Kindertageseinrichtung sich im Tiefpaterre befindet. Von dort aus sieht man direkt den Eingangsbereich, den Garderoben von zwei Gruppen und dem sogenannten „Spatzennest“, ein Spielbereich für kleine Gruppen bis sechs Kinder. Unsere Kindertageseinrichtung hat zwei große Flure. Ausgehend vom ersten Flur sind rechts die Gruppenräume von zwei Gruppen und der große Waschraum und links sind zwei Gruppenräume und ein kleiner Toilettenraum. Von diesem langen Flur führt rechtwinkelig ein anderer Flur zur Bewegungsbaustelle bzw. den Schlafräumen, zu den Wirtschaftsräumen wie Küche und Mitarbeiterzimmer und zum Mehrzweckraum. Diese Räume sind weniger stark frequentiert, jedoch ist immer bekannt, wer sich in welchen Räumen mit welchen Kindern aufhält. So gibt es einen Belegungsplan für den Mehrzweckraum. Die Räume sind von außen durch große Fenster zum Teil einsehbar.

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Krippenbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier teilweise oder ganz ausziehen.

Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht geschlossen. Den Kindern werden so gut wie möglich ungestörte Toilettenbesuche und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.

Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen Sie das Personal informieren.

Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet, bzw. die Zonen werden zeitweise komplett gesperrt.

Zonen mittlerer Intimität: Schlaf- und Ruhebereich, Nebenräume

Beim Schlafen hat jedes Kind seine eigene Matratze. Sollte das Kind die Nähe eines Erwachsenen benötigen, setzt dieser sich neben das Kind, allerdings nicht auf die Matratze des Kindes.

Eltern und andere Personen haben ohne Absprache keinen Zutritt zu Räumlichkeiten mit höchster und mittlerer Intimität. Wenn Eltern ihre Kinder abholen, holt das Personal die Kinder aus den entsprechenden Räumlichkeiten.

Zonen mit geringer Intimität: Gruppenraum und Turnraum und Mehrzweckraum

Unsere Gruppenräume und Funktionsräume können jederzeit von allen Mitarbeitern Betreten werden. Dies minimiert das Risiko.

2.2 Außenbereich

Der Garten hat einen Zugang vom Eingangsbereich aus. Kinder können nur begleitet von mit Mitarbeitern im Garten spielen. Hecken schützen vor Einblicken, z.T. ist der Spielbereich sichtbar, da es Lücken im Heckenbewuchs gibt. Am Spielplatz entlang führt ein Weg, der von Bewohnern der benachbarten Häusern genutzt wird. An den Garten grenzt ein öffentlicher Park an; dort gibt es auch auf der Seite Treffpunkte mit Sitzgelegenheiten, die auch tagsüber von Erwachsenen genutzt werden.

Mitarbeiter sind angehalten, aufmerksam gegenüber dem Geschehen zu sein.

Es gibt im Garten auch Rückzugsbereiche, die nicht zu jeder Zeit direkt einsehbar sind. Die Mitarbeiter sind angewiesen, auch hier während der Spielzeit ein Augenmerk zu legen und das Geschehen zu beobachten. müssen diese ebenso im Blick haben.

3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

Am 1. Arbeitstag erhält der/die neue Mitarbeiter*in das Schutzkonzept, um es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen.

3.1 Stellenausschreibungen

Unsere Stellenausschreibungen und externe sowie interne neue Bewerber*Innen werden über das Referat nach Prüfung der Vollständigkeit auf die interne AWO IT Bewerber- Plattform Concludis eingepflegt. In der Stellenausschreibung ist unsere Haltung zum Kinderschutz platziert.

3.2 Bewerbungsgespräch

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt. Das erweiterte Führungszeugnis muss in regelmäßigen Abständen erneuert werden. Derzeit beträgt die Gültigkeit eines Führungszeugnisses fünf Jahre.

In dem Bewerbungsgespräch wird das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex etc. angesprochen. Auch wird erfragt, wie sich die Mitarbeiter in verschiedenen Situation verhalten würden. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt, um potentielle Täter*innen abzuschrecken.

3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche

Am 1. Arbeitstag erhält der / die neue Mitarbeiter*in das Schutzkonzept, um es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen.

Bei Neueinstellung wird das Mitarbeitergespräch vor Ablauf der Probezeit geführt und besonders auf die Umsetzung des Schutzkonzepts und des Verhaltenskodex geachtet.

Mitarbeitergespräche finden jährlich statt. In jedem Jahr wird das Kinderschutzkonzept Thema des Gesprächs sein.

3.4 Fachwissen in allen Bereichen

Während den Teambesprechungen werden Themen zu Kinderschutz immer wieder angesprochen. Regelmäßig zweimal im Monat kommt eine Kinderpsychologin aus der örtlichen Erziehungsberatungsstelle zur Beratung von Mitarbeitern.

Fortbildungen zum Thema Kinderschutz können genutzt werden.

3.5 Kommunikation und Wertekultur

Willkommenskultur

Kinder und Familien, die im KiTZ betreut werden kommen aus ganz unterschiedlichen Ländern mit unterschiedlicher Kultur. Dies spiegelt die Vielfalt des Stadtteils wieder.

Entsprechend sind Mitarbeiter aus allen Kulturen willkommen.

Eine vorurteilbewusste und wertfreie Haltung ist uns wichtig.

Wertschätzende Sprache

Wir achten im Mitarbeiterteam auf eine offene, werte- und vorurteilsbewusste Haltung. Eine wertfreie Haltung und wertschätzende Sprache ist uns wichtig. Sie trägt dazu bei, bei unterschiedlichen Meinungen und unterschiedliche pädagogische Ansätzen sachorientiert zu diskutieren und Lösungen zu finden. Das pädagogische Team im Alltag vorlebt, erhalten die Kinder die Möglichkeit, am Vorbild zu lernen.

Wir begleiten alle alltäglichen Situationen wie die Bring- und Abholsituation, die Mahlzeiten, das Wickeln, die Spielsituationen und Konflikte der Kinder vor allem auch sprachlich und wir legen Wert auf ein von Wertschätzung und Inklusion geprägtes Miteinander.

Kinder, die gelernt haben ihre Gefühle adäquat zu benennen, die sich als eigenständige Person erleben und selbstwirksam handeln dürfen, haben viel mehr Handlungsspielräume, um sich vor Übergriffen und der Willkür Erwachsener zu schützen.

Partizipation

Kinder haben stets die Möglichkeit Wünsche zu äußern oder sich zu beschweren. Im Morgenkreis oder bei Tischgesprächen gibt es hierzu ausdrücklich die Möglichkeit. Kinder erarbeiten mit den Pädagogen die geltenden Gruppenregeln mit bildlicher Darstel-

lung und achten auf die Einhaltung. Kinder im Kindertageszentrum erleben, dass ihre Themen ernstgenommen werden. Empowerment und das Bewusstmachen der Selbstwirksamkeit im Handeln ist uns wichtig.

3.6 Feedbackkultur und Fehlerkultur bei den Mitarbeitern im Kollegium

Eine gute Einarbeitung neuer Mitarbeiter ist wichtig. Eine positive Fehlerkultur lässt Fehler zu. Fehler sind Gelegenheiten um daraus zu lernen und somit einen positiven Prozess anzustoßen. Mitarbeiter geben Bescheid, wenn sie überbelastet sind und wenn sie Unterstützung von Kollegen brauchen.

Wir Mitarbeiter geben uns zeitnah Feedback, geben uns Denkanstöße. Ehrlichkeit schafft Vertrauen.

Während der Konzepttage haben wir Alltagssituationen und mögliche Handlungsweisen überlegt und diese Handlungsmöglichkeiten in ein Ampelsystem gegliedert.

Ein Beispiel:

Kinder müssen die Karotten beim Mittagstisch aufessen: die Ampel ist rot

Kinder sollen die Karotten probieren und dann entscheiden, ob sie aufessen:

die Ampel ist orange: das Kind darf entscheiden, keine Karotten zu essen: die Ampel ist grün

Die Regeln sind einfach bei einer roter oder grünen Ampel; Situationen und Handlungen bei denen die Ampel auf „rot“ springt, gehen gar nicht. Hier muss auch immer die Vorgesetzte hinzugezogen werden. Situationen mit grüner Ampel zufolge sind ebenso klar, sie entsprechen dem Spruch: „alles im grünen Bereich“.

Bei einer orangenen Ampel gibt es ein sowohl als auch, Argumente dafür oder dagegen. Diese grenzwertigen Situationen sind genau zu analysieren: gibt es hier eine Grenzüberschreitung oder nicht?

Wir haben uns entschieden: die Kinder müssen nicht probieren. Wir akzeptieren ein Nein.

Auch weiterhin werden wir in Teambesprechungen Situationen analysieren, bei denen die Ampel „orange“ ist. Wir Mitarbeiter werden unsere unterschiedlichen Sichtweisen einbringen.

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Für Kinder

Kinder lernen ihre Rechte Kennenzulernen, sie in ihrer Bedeutung zu verstehen und zu benennen.

Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist fundamental wichtig für die Persönlichkeitsbildung. Kinder dürfen sich im KiTZ jederzeit beschweren über alles, was ihnen Unbehagen bereitet. Kinder äußern ihre Beschwerden nonverbal und verbal. Bei nonverbalen Beschwerden ist es Aufgabe der Mitarbeiter den Beschwerdegrund herauszufinden und Abhilfe zu schaffen.

Verbale Beschwerden werden in Kindergesprächsrunden in den Gruppen geäußert oder in Spielszenen.

Jede Beschwerde wird geprüft und es wird gemeinsam besprochen, wie und ob Abhilfe geschaffen werden kann. Die praktische Umsetzung erfolgt zeitnah.

- Es werden viele Gesprächsanlässe im Gruppenalltag geschaffen
- die Kinder fühlen sich ernst genommen
- wir nehmen uns Zeit für Ihre Anliegen

- wir hören aufmerksam zu und reagieren empathisch
- jede Beschwerde wird zeitnah und transparent bearbeitet
- Kinder bringen eigene Lösungsvorschläge mit ein
- Kinder werden nicht gezwungen ihre Meinung zu äußern

Kinder haben im Alltag viel Konflikte. Dies bietet die große Chance der Entwicklung im sozial-emotionalen Bereich.

Kinder lernen „Stopp“ zu sagen, wenn im Spiel Grenzen überschritten werden. Wenn ein Kind von einem anderen Kind unangenehm berührt wird, machen wir Mitarbeiter darauf aufmerksam und verändern die Situation.

Größere Kinder lernen den Unterschied von „petzen“ und dem Mitteilen von schwierigen Situation: petzen, d.h. erzählen, was der andere nicht richtig gemacht hat ist sozial nicht erwünscht; schwierige Situationen, die emotionaler belasten und bei schwierige Begebenheiten ist es wichtig, sich vertrauensvoll an eine Bezugsperson zu wenden.

Es gibt gute und es gibt schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse dürfen nicht geheim bleiben, sie müssen erzählt werden.

Für Eltern

Einmal im Jahr findet in Form eines Fragebogens eine Elternbefragung statt. Die Befragungen werden ausgewertet und ein Maßnahmeprotokoll wird vom Team erstellt.

Der offizielle Beschwerdeweg der wird am Anfang der Betreuung in der Willkommensmappe den Eltern ausgehändigt. Der Beschwerdeweg hängt in der Einrichtung aus.

Folgende Stufen beinhaltet der Beschwerdeweg:

- zuerst an: die/den direkte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter bzw. in den jeweiligen Gruppen
- führte dies zu keiner Lösung, wenden sich Eltern an die Einrichtungsleitung Frau Seitz
- führt dies zu keiner Lösung, dann wenden sich Eltern an die zuständige Referentin Frau Herrmann
- führt dies zu keiner Lösung, dann wenden sich Eltern an die Abteilungsleitung des AWO-Referat Frau Albiez
- führt dies zu keiner Lösung, dann wenden sich Eltern an die Geschäftsführung der AWO München Stadt, Frau Sterzer

Lösungen und weitere Handlungsschritte werden von Einrichtung, Eltern und ggf. externen Fachkräften (z.B. insofern erfahrene Fachkraft) gemeinsam erarbeitet.

→ siehe hierzu auch Verfahrensanweisung bei Kindswohlfährdung

In der Bring- und Abholsituation sehen wir uns als Einrichtung in der Pflicht, bei Grenzverletzungen von Eltern gegenüber ihren eigenen sowie gegenüber ihnen anvertrauten Kindern einzugreifen. Dies betrifft z.B. auch ein Ausfragen oder Aushorchen fremder Kinder oder auch ein ungefragtes über den Kopf streicheln eines anderen Kindes.

Für Mitarbeiter/innen

Eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung erfordert von den Mitarbeitenden: die Bereitschaft das eigene Verhalten zu reflektieren, eine professionelle und gemeinsame Haltung und Wertekultur zu entwickeln und zu vertreten, getroffene Vereinbarungen (Verhaltenskodex) einzuhalten, sich eine eigene Meinung zu bilden (Gerüchte abweisen, objektiv bleiben), Grenzüberschreitungen direkt anzusprechen, Bereitschaft zum Dialog und die Fähigkeit Fehlverhalten zu ändern (Lob- und Fehlerkultur) gegebenenfalls Hilfe anzunehmen.

Zur Reflektion unseres eigenen Verhaltens, bestehen verschiedene Möglichkeiten wie z.B.:

- Teambesprechungen, Kleinteam und Großteam
- Kollegiale Beratung
- Feedbackgespräche, konstruktive Kritik, Mitarbeitergespräche
- Fallbesprechungen (Perspektivenwechsel)
- Gespräch mit der Krippenpsychologin
- Fortbildungen
- zur Orientierung gibt es hausinterne Vereinbarungen, Regeln,
- klare Vorgaben im AWO QM-Standard
- Beschwerdeweg etc.

4.1 Zugang zu Informationen

Informationen erhalten Mitarbeiter über die Marie, das Stadtjugendamt München, die Kinderschutzbeauftragte Vanessa Herrmann und Informationen am Schwarzen Brett im Eingangsbereich der Einrichtung (Flyer etc.)

Eltern erhalten Informationen über die Kita Info App, bei den pädagogischen Fachkräften und der Leitung etc.

Eltern können Unterstützung bei der Familienberatung im Haus vor Ort bekommen;

Sie können auch Gespräche mit der Krippenpsychologin vereinbaren

In der hausinternen Bibliothek können Kinderbücher zum Thema Distanz / Grenzen und sexueller Entwicklung ausgeliehen werden.

Dort gibt es eine Auswahl an Literatur, die sie dem Thema näherbringen.

5. Handlungsplan

	Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf	III_Dienstleistung
Seite 1 von 1	Referat Kindertagesbetreuung	III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
<p>Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigen Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung!</p> <p>Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!</p>		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO- Qualitätsstandart. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, können wir uns an Frau Vanessa Herrmann und die ausgebildeten das Stadtjugendamtes München wenden. Die IseF „insoweit erfahrene Fachkräfte“ der Erziehungsberatungsstelle im Stadtteil beraten und unterstützen uns in der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII:

Beratung zum Kinderschutz gibt es auch bei

Vanessa Herrmann: 0159-0468476

Beratung zum Kinderschutz Tel.: 089-23349999 Fax: 089-23398949999

E- Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

6. Weitere Risiken

Bring- (7:30- 9:00 Uhr) und Abholsituation (14:00- 17:00 Uhr)

Das Team ist sensibilisiert, dass die Haupttüre außerhalb der Kernzeit durch den Schnapper offen ist. In der Regel ist ein Mitarbeiter vor Ort im Eingangsbereich.

Die Abholsituation im Eingangsbereich wird soweit personell möglich, von einem Mitarbeiter begleitet. Wir achten darauf, dass die Eingangstür nicht geöffnet bleibt und immer wieder zugemacht wird.

Einige Eltern möchten Mitarbeiter mit „Du“ ansprechen und ein freundschaftliches Verhältnis. Wir Mitarbeiter arbeiten in einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und bleiben bei einer professionellen Beziehung.

Garten

Wir sind uns bewusst, dass die Nachbarn Einblicke in unserem Garten und die Gruppenräume z.T. einsehbar sind.

Der Garten ist sehr groß, sodass wir in Randzeiten alle anwesenden Kinder nur in einem Teilbereich des Gartens spielen lassen.

Die Sitzgelegenheiten im benachbarten öffentlichen Park sind Treffpunkt für Menschen, die sich nicht immer vorbildlich verhalten. Wir sind uns dessen bewusst und achten auf Sichtschutz und Abstand.

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Unter dem Begriff: „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder. Es gibt keinen Aufklärungsunterricht. Kinder entwickeln Körperbewusstsein, sie erkunden ihre Gefühle. Sexualerziehung ist gelebte Prävention, denn die Kinder erlernen Regeln, entwickeln Körperbewusstsein und Grenzen, erlernen den Umgang mit Moral und Rollenverständnis, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen.

Unsere Ziele:

- sprachliche Ausdrucksfähigkeit zum Thema entwickeln, Fachbegriffe kennen
- Akzeptanz des eigenen Körpers aufbauen
- Selbstwertgefühl stärken

- Toleranz, Mitgefühl und Einfühlungsvermögen aufbauen
- Bereitschaft, die Bedürfnisse anderer - also auch das NEIN - bedingungslos zu akzeptieren
- Schamgrenzen (er)kennen (eigene sowie die anderer)

Entwicklung der kindlichen Sexualität

„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Herausforderungen an die Fachkräfte

Mitarbeiter reflektieren die eigene Haltung zum Thema „kindliche Sexualität“, sowie die eigenen Schamgrenzen.

Ziel ist es, handlungsfähig zu bleiben in allen Situationen - durch gute Vorbereitung und Sachkenntnisse und durch kollegialen Austausch.

Im Team einen demokratischen Konsens finden, in Bezug auf Regeln, damit alle Mitarbeitenden sich darin wiederfinden.

Sensibel für das Thema bleiben, hinschauen und wenn nötig eingreifen, um Kinder vor Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen zu schützen.

Verzicht auf verbales und nonverbales ausgrenzendes Verhalten (z.B. Augen verdrehen). Aktives Stellung beziehen gegen gewalttätiges diskriminierendes Verhalten bzw, Mobbing, auch in unangenehmen Situationen zur Meinung stehen und Haltung zeigen!

Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten

Im 4. und 5. Lebensjahr vertieft sich das Geschlechtsbewusstsein der Kinder und das Interesse an der Erkundung des eigenen und des anderen Körpers. Auch interessieren sich die Kinder vermehrt dafür, woher sie kommen (Thema Schwangerschaft) und wie sie in Mamas Bauch gekommen sind. Sie suchen altersgerechte Antworten auf diese und andere Fragen zu ihrem Körper. Sie möchten ihrem Wunsch nach Wärme und Zuwendung nachkommen und ihren Körper mit allen Sinnen erleben dürfen. Sie wollen erfahren was gesund für ihren Körper ist (Ernährung und Pflege).

So kann z.B. die Situation entstehen, dass ein Kind uns erzählt, dass es ein Geschwisterchen bekommt und die Frage aufkommt, wie dieses in Mamas Bauch gekommen ist. Hierbei kommt es auf die unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Kinder an. Wir nutzen dem Alter sowie dem Entwicklungsstand entsprechende Kinderbücher. Manche Details überfordern Kinder.

Sexualerziehung gehört zum Erziehungs- und Bildungsauftrag einer Kindertageseinrichtung. Fragen von Kindern in diesem Alter über das Thema: „Wie entsteht ein Kind?“, Auch „sogenannte „Doktorspiele“ interessieren die Kinder, sie sind neugierig und möchten mehr darüber wissen.

Beobachten wir z.B. zwei Kinder, die angezogen aufeinanderliegen und dies auf Freiwilligkeit basiert, nehmen wir die Situation ernst und unterbinden sie zunächst nicht. Wir fragen die Kinder, was sie machen und wo sie das evtl. gesehen haben. Es könnte sein, dass sie dies in den Medien gesehen haben, von älteren Geschwistern gehört haben oder sie Zeuge von sexuellen Handlungen geworden sind. Deshalb ist es wichtig, sensibel für die Hintergründe zu sein. In der Regel handelt es sich um kindliche Neugier. Wir besprechen uns zunächst im Team um einen weiteren Handlungsplan zu entwerfen.

Unter Doktorspielen verstehen wir:

Kinder ziehen sich in einen ruhigen Spielbereich zurück. Sie spielen Doktor, um das Erlebte beim eigenen Arztbesuch aufzuarbeiten oder den Körper zu erkunden und zu vergleichen. Beim gegenseitigen untersuchen entdecken sie Unterschiede

- Schöne Gefühle genießen, dabei aber die Grenzen anderer achten.
- Alle Kinder sind neugierig den eigenen Körper zu erkunden.

Regeln bei Rollen- und Doktorspielen:

Alle Spiele basieren auf der Freiwilligkeit eines jeden einzelnen Kindes, d.h. wenn ein Kind sagt, ich möchte keine Spritze bekommen, **muss** dies beachtet werden. Vorsicht beim Spiel ist geboten, keiner tut dem anderen weh. Sollte ein Kind ein grenzüberschreitendes Verhalten zeigen, greifen wir sofort ein und besprechen die Situation behutsam mit den betreffenden Kindern.

Spielen Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen (körperlichen und geistigen Voraussetzungen - Inklusion) miteinander, sind wir sensibel dafür, wann wir eingreifen, damit Kinder mit einer höheren Entwicklungsstufe, Kinder mit einer geringeren Entwicklungsstufe nicht übervorteilen, ausnutzen usw.

Jeder darf jederzeit das Spiel verlassen und beenden.

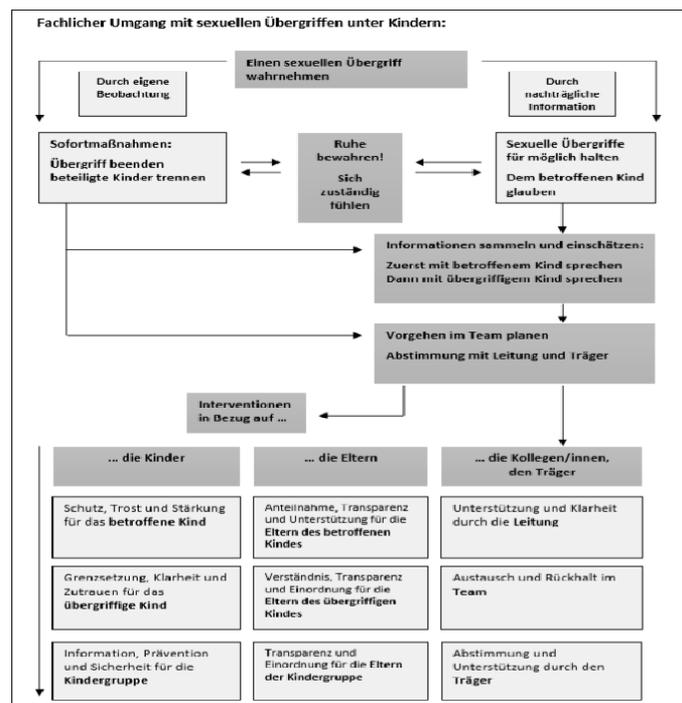
Wir besprechen mit den Kindern im Vorfeld, dass nichts in Körperöffnungen gesteckt (Nase, Mund, Ohren, Scheide, Penis, Po) werden darf, ebenso sind die Augen aus Sicherheitsgründen tabu.

Die Unterhosen bleiben an! Genitalien werden nicht ins Spiel einbezogen

Selbstbefriedigung:

Kindlich-sexuell motivierte Handlungen gehören zur Entwicklung. Hierbei unterscheiden wir, wo, wann, wie oft und aus welchen Gründen dies bei uns in der Einrichtung geschieht. Wichtig ist uns dabei der Austausch mit den Eltern.

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern



Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern werden in Konzeption und Schutzkonzept, sowie bei Infoveranstaltungen über unsere Haltung zum Thema umfassend informiert. Wir stehen in regelmäßigem Austausch über die Entwicklung der Kinder und sprechen besondere Vorfälle und Beobachtungen an.

Prävention durch Partizipation

Kinder haben stets die Möglichkeit Wünsche zu äußern oder sich zu beschweren. Dieses muss jedoch auch erlernt werden. Im Morgenkreis oder bei Tischgesprächen gibt es hierzu ausdrücklich die Möglichkeit. Kinder erarbeiten mit den Pädagogen die geltenden Gruppenregeln mit bildlicher Darstellung und achten auf die Einhaltung. Kinder im Kindertageszentrum erleben, dass ihre Themen ernstgenommen werden. Empowerment und das Bewusstmachen der Selbstwirksamkeit im Handeln ist uns wichtig.

Jährlich wird für die Vorschulkinder von einer externen Fachkraft das Programm „Kanfkatzen“ durchgeführt. In diesem Programm werden Werte der Toleranz und der Inklusionsgedanke vermittelt und die Kinder lernen, in belastenden Situationen „Stopp“ zu sagen und dies auch mit dem entsprechendem Körperschema auszudrücken.

Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ – Klausurtage bzw. Einheiten in Teambesprechungen

Das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung gemäß dem AWO-Standard wird mit allen päd. Mitarbeitenden regelmäßig besprochen.

Themenspezifische Elternabende

Bedarfsorientiert werden entsprechende Themen-Elternabende angeboten.

Umgang mit Bewerber*innen und neuen Kollegen*innen

Der Verhaltenskodex wird den neuen Mitarbeiter*Innen in der Willkommensmappe mit ausgehändigt. Wir gehen persönlich mit den neuen Kollegen sowie Praktikanten den Verhaltenskodex Punkt für Punkt durch.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

- Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder und gehen auf die individuellen Bedürfnisse ein (AWO Grundsätze).
- Wir arbeiten professionell, inklusiv, interkulturell, innovativ und nachhaltig.
- Die Verantwortung für den Schutz von Kindern liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen.
- Wir sind ein Haus für Kinder und gehen mit offenen Augen und Ohren durchs Haus.

- Wir sind für alle Kinder verantwortlich.
- Wir legen auf einen respektvollen und achtsamen und feinfühligem Umgang miteinander wert.
- Es wird eine vertrauensvolle Teamkultur gelebt.
- Es gibt eine positive Fehlerkultur
- Das sprachliche begleiten im Handeln wird im Alltag gelebt (Sprachkita).
- Partizipation wird mit den Kindern gelebt, durch das transparente mitentscheiden erleben die Kinder demokratische Prinzipien.
- Wir nehmen alle Beschwerden und Anliegen der Kinder ernst
- Kinder haben das Recht auf Auswahl der Themen
- Wir behandeln diverse Kinder als eigenständige, individuelle Persönlichkeiten und leben eine gegenseitige Akzeptanz der Bedürfnisse und Grenzen.
- Wir fragen die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benennen dessen Zweck (Sonnencreme eincremen).
- Wir achten darauf, dass die vereinbarten Regeln eingehalten werden.
- Wir fragen die Kinder, ob Sie fotografiert werden wollen, oder nicht (z.B. beim Geburtstag).
- Wir respektieren ein Nein der Kinder.
- Wir fragen die Kinder, bevor wir sie hochheben
- Mitarbeiter küssen keine Kinder und lassen sich nicht küssen. Bei Küssen von Kindern wird das Kind altersgemäß auf die nötige Distanz hingewiesen.
- Kosenamen werden nicht verwendet, die Kinder werden grundsätzlich beim Namen genannt. Abkürzungen der Kindernamen sind mit Einverständnis der Kinder und mit Rücksprache der Eltern in Ordnung.

Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen Erwachsenen und Kindern eingehalten wird?

- Der Verhaltenskodex wird unter der Berücksichtigung des Schutzkonzeptes im gesamten Elternabend vorgestellt. Wir sprechen im persönlichen Kontakt mit den Eltern darüber. Außerdem hängen wir diesen gut sichtbar im Eingangsbereich aus,

damit die Regeln transparent für Besucher dargestellt wird.

Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?

- Wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen und reflektieren diese. Wir thematisieren regelmäßig entsprechende Themen im Alltag und bei gezielten Projekten. Wir gehen mit offenen Augen durchs Haus. Wir unterstützen in Konfliktsituation und bestärken die Kinder darin, NEIN zu sagen. Wir leben als Vorbilder entsprechendes Verhalten vor.
- Wir begleiten diesen Prozess und thematisieren diesen im Morgenkreis. Welche Regeln kann man gut einhalten und warum? Welche Regeln sind schwierig einzuhalten? Muss man die Regeln anders angleichen oder braucht man z.B. visuelle Unterstützung; Handschilder, Stoppschild.
- Kinder testen untereinander ihre Durchsetzungsstärke aus. Das ist ein normaler Lernprozess. Wird dabei ein Kind verbal oder auch körperlich bedrängt, bedarf es der Lenkung durch die Pädagogen. Die Situation wahrzunehmen, anzusprechen und zusammen mit den beteiligten Kindern den Konflikt zu bearbeiten, ist uns wichtig. Die Mitarbeiterin moderiert den Prozess, dabei gelten klare Richtlinien:
 - Niemand wird beleidigt
 - Niemand wird körperlich belästigt
 - Jeder hat das Recht, den Sachverhalt zu schildern und seine Meinung zu vertreten
 - Die Kinder werden aktiv an der Lösungsfindung beteiligt

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn *Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen

7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Das Handeln unseres Schutzauftrages in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Die Situationen sind nicht immer eindeutig und erschwert oft zu handeln, da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen auch richten könnte. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren. Werden Missbrauch, Gewalt oder sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden und die Leitung in Kenntnis zu setzen. Werden z.B. sexuelle Übergriffe im Nachgang durch

spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen. Bei Spontanerzählungen des Kindes, ist es wichtig das Sie sich ernst genommen fühlt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie? Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Die Einrichtungsleitung nimmt umgehend Kontakt mit der Fachreferentin auf.

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Bei Verdacht auf Übergriffen wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung informiert. Diese schaltet beratend die zuständige Fachreferentin und die AWO Qualitätsberatung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen

einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüber hinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.

- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtige/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

Literatur

- Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“
- Friedrich, M. H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. Wien.
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten

Impressum

AWO Haus für Kinder / Kindertageszentrum

Stösserstraße 14

80933 München

089 – 314 000 22

kitz-hasenbergkl@awo-muenchen.de

www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Birgit Seitz

Fachreferent*in: Vanessa Herrmann

Stand der Konzeption: Juli 2022
